

**Zeitschrift:** Mitteilungen des Deutschschweizerischen Sprachvereins  
**Herausgeber:** Deutschschweizerischer Sprachverein  
**Band:** 11 (1927)  
**Heft:** 5-6

**Rubrik:** Allerlei

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 30.03.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

meiersprache, und es braucht nur eine kleine Nachlässigkeit im Denken, und der Unsinn ist da. Ich habe tatsächlich schon einen biederen Zürcher bei einem geselligen Anlaß statt der landesüblichen geistreichen Frage: „So, bischt au do?“ fragen hören: „So, bischt au verträte?“ Und als einer einmal zu einem solchen Anlaß ging und einem andern begegnete, der auf den Bahnhof zu gehen schien, wollte er ihn offenbar fragen: „Kommst du nicht? Machst du nicht mit? Bist du nicht dabei?“; er kleidete die Frage aber in die gewählten Worte: „Ja, bisch du nüüd verträte?“

Aber das ist kein Wunder, wenn man sogar einen Hochschulprofessor in einer Begrüßungsrede sagen hören kann (1925): „Ferner bemerke ich, daß der Präsident des . . .-Vereins vertreten ist, Herr Dr. S.“ Der „vertretene“ Herr saß ihm gegenüber! Der Redner wollte natürlich sagen „anwesend“, oder dann: der . . .-Verein sei durch seinen Präsidenten vertreten. — Bei diesem Vertretungsbetrieb ist es auch nicht mehr zu verwundern, daß einem Regierungsrat die Wendung ent schlüpfte (1926): „Die Expertenkommission, in der die prominentesten Vertreter des Faches vertreten waren . . .“, also Richtig und Falsch nebeneinander! Es fängt einem an zu schwindeln vor Vertreterei.

Bedenklich ist die Sache auch deshalb, weil die neue Auffassung vom Vertretensein in die Sprache der Gesetze überzugehen droht. Bereits steht in den Satzungen einer schweizerischen Genossenschaft: „Die Generalversammlung ist beschlußfähig, wenn ein Zwanzigstel der Genossenschaftler vertreten ist.“ Wenn die Genossenschaft 1000 Mitglieder zählt, so ist die Versammlung also beschlußfähig, wenn 50 davon „vertreten“ sind. Ja, durch wen vertreten? Im nächsten Artikel heißt es freilich: „Jedes Mitglied hat nur eine Stimme. Stellvertretung ist nur insoweit gestattet, als ein Genossenschaftler noch ein weiteres Mitglied vertreten darf.“ Nach dem Buchstaben wäre es also denkbar, daß die Hauptversammlung beschlußfähig ist, wenn die Hälfte jener 50, also 25 anwesend sind und jedes anwesende Mitglied Vollmacht hat, ein anderes zu vertreten. Ob es aber wirklich so gemeint war? In der mündlichen Beratung wurde das verneint. Wie falsch dieser Gebrauch von vertreten ist, sieht man sehr gut an der richtigen Zeitungsmeldung: „Etwa 20 Gläubiger waren zugegen oder hatten sich vertreten lassen.“

Was nun aber dem Faß den Boden ausgeschlagen hat, ist die Nachricht, die kürzlich durch die Blätter ging, daß von den im Jahre 1926 in St. Gallen Feuerbestatteten „der überwiegende Großteil“ (der Großteil überwiegt meistens!) Protestanten gewesen seien; „daneben waren aber auch 20 Römisch-Katholiken, 5 Christkatholiken und 2 Konfessionslose vertreten“.

Jetzt frage ich: Durch wen waren die 20 Römisch-katholiken, 5 Christkatholiken und 2 Konfessionslosen vertreten? Wer hat sich für sie verbrennen lassen? Und was ist die Meinung die, daß die Toten keine richtigen Menschen mehr seien, daß diese Katholiken und Konfessionslosen durch ihre Leichen „vertreten“ wurden? Aber vorher hatte es ja ausdrücklich geheißt: „Unter den in St. Gallen Kremierten war der überwiegende Großteil Angehörige der protestantischen Konfession.“ Die wären also doch als Protestanten verbrannt worden! Das werden viele St. Galler recht und billig finden, aber so war es doch wohl nicht gemeint, sondern so: Unter den in St. Gallen Feuerbestatteten gehörten die meisten der protestantischen Konfession an; es waren aber auch 20 römische Katholiken, 5 Christkatholiken und 2 Konfessionslose darunter.

Gewiß sind derartige Bedeutungsverschiebungen bis ins Gegenteil früher auch schon vorgekommen; die Sprache ist nichts logisch Ausgeklügeltes, und oberster Richter ist der Sprachgebrauch. Aber wo eine sprachliche Erscheinung so offenbar durch bloße Nachlässigkeit im Denken oder durch bloße Wichtigtuerei entstanden ist, ist sie eben doch ein Sprachmißbrauch, und Mißbräuche soll man bekämpfen, bevor sie Gebräuche werden, nicht?

## Vom Büchertisch.

Georg Jüttbogen. Wie lerne ich die Grenz- und Auslandsdeutschen kennen? R. Oldenbourg-Verlag, München. 82 Seiten. Geheftet. 1 Mark 50 Pfennig.

Der Verfasser des kürzlich (in Nr. 1/2) besprochenen Buches über das Grenz- und Auslandsdeutschum hat hier mit ungemeinem Fleiße alle Bücher und Schriften über seinen Gegenstand übersichtlich zusammengestellt. Da finden wir Blochers Buch über die deutsche und Weilenmanns Buch über die vielsprachige Schweiz, Schriften über das Nationalbewußtsein im Elsaß, über Malmédy und die preußische Wallonie, über das Ringen um Schleswig, über die preußische Polenpolitik von 1772—1914, über deutsch-böhmische Volkskunde, über Südtirol, über evangelisches Gemeindeleben in St. Petersburg, über die deutsche Sprache in Algier, über deutsche Leistungen in China, deutschen Handel in Rio de Janeiro; dann über sachlich geordnete gemeinsame Fragen usw., eine ungemein reichhaltige Quellensammlung

## Allerlei.

Bridgeshosen, Coup und Jewel. Seit dem Ende des Weltkrieges muß eine bildungsbesessene Schweizerpresse ihr Deutsch mit englischen Wörtern schmücken. Nun haben wir aber alle in unseren Schulen besser französisch gelernt als englisch, und so kommt denn mancher Eidgenosse mit seiner Bildung der rasch schreitenden Weltgeschichte nicht nach: das erlernte Englisch langt nicht für die Erfordernisse eines wirklich modernen Deutsch. Deshalb lesen wir in der „Zürcher-Zeitung“ vom 5. Mai von blauen Bridgeshosen der russischen Offiziere — gemeint sind breeches (Reithosen). Ferner im „Grenchener Tagblatt“ (vom 9. Mai) vom „letzten Coupspiel der Saison“ — gemeint ist cup (englisch = Becher, Preisbecher). Endlich im Berner Tagblatt“ (vom 7. Mai) von der „Fabrik Swiss-Jewel in Locarno“ — sie wird ja wohl Swiss-Jewel (jewel = Juwel) heißen, dürfte aber unsertwegen schon einen italienischen oder deutschen Namen tragen, da sie in der Schweiz steht. Diese Schreibfehler sind wirklich nicht fascistisches Englisch — doch ich wollte sagen: fashionables Englisch.

Man kann, wenn man will. Seit einiger Zeit rattert auf dem Basler Rhein ein französisches Flachboot mit Treibflügel dahin, ein „Hydroglisseur“. Bei neuen Erfindungen müsse man ja mangels eines deutschen Ausdrucks zum Fremdwort greifen, seufzen die Sprachsprenger.

Die Basler Nachrichten haben's vernünftiger gehalten. Mit „Gleitboot“ benennen sie die neue Erfindung. Unerfindlich ist nur, weshalb dann in Beschreibung und Bildanschrift wieder zum „Hydroglisseur“ gegriffen wird. Ein Zeugnis guten Geschmacks ist dieser hellenisch-gallische Bastard sicher nicht. Also „Gleitboot“. Man braucht ja nicht grad „Lärmfranzos“ zu sagen, wie's für das neue Ding im „Baslerstab“ stand. R. B.